

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 51	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 51.13	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 00.02.2023	39	2023

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich 51	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
51.1	51.13	51	II	zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)	

**Betreff: Bericht zum Haushaltsjahr 2022**  
hier: Bericht über das Haushaltsergebnis 2022

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 wird zur Kenntnis genommen

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 39	Jahr 2023

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Aufgrund der späten Terminierung des Jugendhilfeausschusses nach Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 durch den Kreistag und nach dem Kassenschluss für das Jahr am 31.01.2023 wird der Bericht zum abgelaufenen Haushaltsjahr zeitgleich mit dem Bericht über die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres abgegeben.

10 Kassenrechtlich wurde das Haushaltsjahr 2022 beim Landkreis Helmstedt am 31. Januar 2023 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt mussten die letzten Buchungen der Geschäftsbereiche für das abgelaufene Haushaltsjahr dem Geschäftsbereich Finanzen zur Verarbeitung übergeben werden.

15 Nach Auswertung der getätigten Buchungen wurden die Aufwendungen in den Produkten 361-01 (Kindertagesbetreuung), 363-02 (Förderung der Erziehung in der Familie), 363-03 (Hilfe zur Erziehung), 363-04 (Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe) und 365-01 (Tageseinrichtungen für Kinder) gegenüber den ursprünglichen Planungen um **5.324.379 €** überschritten. Diese erheblichen Mehraufwendungen führten zu Mittelanmeldungen im Rahmen des Nachtragshaushalts und zur Anmeldungen von überplanmäßigen Ausgaben am Jahresende. Dies bedeutet eine Abweichung von insgesamt **+16,80%**. Gleichzeitig konnten in diesen Produkten bei Einnahmen von insgesamt 4.137-998 € aber lediglich Mehreinnahmen in Höhe von 839.198 € (+25,44%) verbucht werden. Diese extremen Abweichungen von den ursprünglichen Planungen konnten im Laufe des Haushaltsjahres nur durch zusätzliche Mittelanmeldungen für den Nachtragshaushalt und die Anmeldung von überplanmäßigen Ausgaben zum Jahresschluss haushaltsrechtlich aufgefangen werden. Das endgültige Jahresergebnis unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann der Anlage 1 dieser Drucksache entnommen werden.

30 Der Geschäftsbereich Jugend hat die von ihm durchgeführten Buchungen (Transferleistungen, Erstattungen etc.) ausgewertet und die einzelnen Haushaltsansätze des vergangenen Jahres auf mögliche Entwicklungen und Besonderheiten hin interpretiert (Anlage 2). Dabei lassen sich allein anhand der getätigten Aufwendungen bereits einige Trends erkennen.

35 Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Haushaltsplanungen des Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Aufwendungen für das vergangene Jahr – wie oben dargestellt – insgesamt nicht realistisch waren.

40 Wesentliche Abweichungen der Ergebnisse von den Planungen einzelner Buchungsstellen können neben der Anlage 2 auch der Präsentation entnommen werden, die dem Protokoll der Sitzung als Anlage beigefügt wird.

45 Die Planung des Haushalts des Geschäftsbereichs Jugend unterliegt diversen Schwierigkeiten. Oftmals sind Gesetzesänderungen, Entscheidungen des Bundes und des Landes sowie höchstrichterliche Urteile, die sich direkt auf den Haushalt auswirken, zum Zeitpunkt der Planung noch nicht abzusehen. Außerdem können bereits wenige kostenintensive Fälle – insbesondere im Bereich der vollstationären Erziehung- und Eingliederungshilfen – den Haushalt extrem belasten. Ebenso stellen die Regelungen zur örtlichen und sachlichen Zuständigkeit mit ihren Unabwägbarkeiten die Haushaltsplaner vor große

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 39	Jahr 2023

- 50 Herausforderungen. Auch die Planungen im Hinblick auf die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind stets von großen Unsicherheiten geprägt.
- 55 Für das Haushaltsjahr 2022 bedeutete dies konkret, dass bei der Planung des Haushalts noch während der Pandemie im Jahr 2021 weder die sozialen Folgen der Pandemie – und damit größere Anstiege der Fallzahlen, namentlich im Bereich der Heimunterbringungen und der Integrationsassistenzen – noch die im Jahr 2022 eingetretene Inflation in die Planung mit einbezogen wurden.
- 60 Diese zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhergesehenen Entwicklungen haben aber dazu geführt, dass Aufwendungen für Heimunterbringungen, Integrationsassistenzen („Schulbegleitungen“), vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen) und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge deutlich über den geplanten Haushaltsansätzen lagen.
- 65 Die erst kürzlich beschlossene Haushaltsplanung für das Jahr **2023** orientiert sich grundsätzlich an dem Niveau des Jahresergebnisses. Die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung steigen deutlich, ebenso die die Erziehungs- und Eingliederungshilfen, die in Höhe der hier im Jahr 2022 tatsächlich geleisteten Aufwendungen angesetzt wurden.
- 70 Das Gesamtergebnis des vom Geschäftsbereich Jugend verantworteten Budgets für 2022 war aber so weit vom ursprünglichen Ansatz entfernt, dass derzeit noch nicht sicher ist, ob die Planungen auch für das laufende Haushaltsjahr korrekt sind. Hier bleibt abzuwarten, ob sich die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten je Fall fortsetzt.
- 75 Daher wird die Einhaltung des Budgets für den Geschäftsbereich allein schon angesichts der Kostensteigerungen in der Jugendhilfe und möglicher zukünftiger Risiken im Hinblick auf die Einnahmen unter Berücksichtigung der knappen Planungsansätze herausfordernd sein.
- 80 Von den Planungen für das Jahr 2023 abweichende Entwicklungen sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.

## Große Abweichungen des Ergebnisses vom Haushaltsansatz für das Jahr 2022:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Nachtrag	üplA	Gesamt Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz zum letzten Ansatz	Begründung
Hilfe für junge Volljährige nach § 19 SGB VIII	201.000 €	- €	300.000 €	501.000 €	531.659,79 €	30.659,79 €	Gesteigerte Anzahl an Fällen, sowie kontinuierliche Verweildauer in der Einrichtung. Keine kurzfristige Belegung mehr.
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.650.000 €	- €	- €	1.650.000 €	1.734.436,23 €	84.436,23 €	Gesteigerte Anzahl an Fällen. Eher Platzierung einer Familienhilfe für die komplette Familie, anstatt einer Erziehungsbeistandschaft.
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	3.250.000 €	500.000 €	950.000 €	4.700.000 €	4.800.453,25 €	100.453,25 €	Gesteigerte Anzahl an Fällen von durchschnittlich 40 auf inzwischen knapp 70 Fälle. Fallanstieg seit 09/2021 zu beobachten. Abnahme der Wirksamkeit von ambulanten Maßnahmen. Weiterhin inflationsbedingte Erhöhung der Einrichtungen
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	45.000 €	- €	- €	45.000 €	319.092,30 €	274.092,30 €	Ein kostenintensiver Einzelfall muss vom GB Jugend übernommen werden, da der GB Soziales keinen Platz anbieten kann. Ca. 40.000€ pro Monat
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	65.000 €	200.000 €	- €	265.000 €	537.480,02 €	272.480,02 €	Erhöhte Inobhutnahme der Kinder seit Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten nach der Pandemie. Weiterhin Inflationsbedingte Erhöhung der Kosten der Einrichtungen. Gehaltsanstiege der Beschäftigten lagen über den bisherigen Durchschnitt aufgrund des Fachkräftemangels.
Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen für seelisch Behinderte (§35a SGB VIII)	2.420.000 €	- €	125.000 €	2.545.000 €	2.783.265,81 €	238.265,81 €	Gesteigerte Anzahl an Fällen von durchschnittlich 40 auf inzwischen knapp 70 Fälle. Fallanstieg seit 09/2021 zu beobachten. Abnahme der Wirksamkeit von ambulanten Maßnahmen. Weiterhin inflationsbedingte Erhöhung der Einrichtungen. Gehaltsanstiege der Beschäftigten lagen über den bisherigen Durchschnitt aufgrund des Fachkräftemangels.
Inobhutnahmen umA allgemein	50.000 €	- €	- €	50.000 €	22.798,13 €	-27.201,87 €	Zahl der Zuweisungen erhöhen sich durch das Land in 2023. Ursprüngliche Planung zur Absenkung der Haushaltsmittel aufgrund des neuen Flüchtlingsstromes nicht möglich
Inobhutnahmen umA Heim	250.000 €	- €	- €	250.000 €	231.700,19 €	-18.299,81 €	Zahl der Zuweisungen erhöhen sich durch das Land in 2023. Ursprüngliche Planung zur Absenkung der Haushaltsmittel aufgrund des neuen Flüchtlingsstromes nicht möglich
Integrationsassistenzen	1.712.000 €	1.000.000 €	1.025.000 €	3.737.000 €	3.460.749,77 €	-276.250,23 €	Gesteigerte Anzahl von Schulunfähigen Kindern nach Wiedereröffnung der Schulen. Folge der Inklusion in Regelschulen.
Jugendhilfeleistungen ION	375.000 €		- €	375.000 €	526.324,82 €	151.324,82 €	Höhere Eigenbelegung des Landkreises in der Inobhutnahmestelle. Weiterhin Inflationsbedingte Kostensteigerung, sowie überdurchschnittliche Steigerung der Gehälter der Beschäftigten aufgrund des Fachkräftemangels

Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.096.383,23	3.895.800,00	3.796.654,98	-99.145,02
03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ sonstige Transfererträge	2.386.913,66	2.639.000,00	2.755.386,09	116.386,09
05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ privatrechtliche Entgelte	45.417,02	46.300,00	44.920,27	-1.379,73
07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.105.798,42	1.625.000,00	2.057.447,47	432.447,47
08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ sonstige ordentliche Erträge	87.769,36	0,00	35.775,76	35.775,76
12	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>7.722.281,69</b>	<b>8.206.100,00</b>	<b>8.690.184,57</b>	<b>484.084,57</b>
13	Aufwendungen für aktives Personal	4.580.895,72	4.896.100,00	4.864.566,58	-31.533,42
14	+ Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	128.531,33	273.900,00	164.413,94	-109.486,06
16	+ Abschreibungen	292.258,12	454.789,93	404.825,98	-49.963,95
17	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Transferaufwendungen	20.828.812,58	25.752.500,00	25.552.566,25	-199.933,75
19	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	11.613.508,10	12.492.600,00	13.077.659,73	585.059,73
20	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>37.444.005,85</b>	<b>43.869.889,93</b>	<b>44.064.032,48</b>	<b>194.142,55</b>
21	Ordentliches Ergebnis (Zeile 12 u .20)	-29.721.724,16	-35.663.789,93	-35.373.847,91	289.942,02
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	außerordentliches Ergebnis (Zeile 22-23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Jahresergebnis: Überschuss(+) Fehlbetrag(-)</b>	<b>-29.721.724,16</b>	<b>-35.663.789,93</b>	<b>-35.373.847,91</b>	<b>289.942,02</b>
270	Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehu	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis: Überschuss(+) Fehlbetrag(-) in	-29.721.724,16	-35.663.789,93	-35.373.847,91	289.942,02
29	Su Jahresfehlbeträge aus VJ § 2 Abs. 6 KomHKY	0,00	0,00	0,00	0,00